

Besondere Leistungsfeststellung
zum Erwerb des
Qualifizierenden Hauptschulabschlusses
2008

Wirtschaft und Recht
Realschule

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND KORREKTUR

1. Die mit der Aufsicht betrauten Lehrer achten zu Beginn der schriftlichen Leistungsfeststellung darauf, dass die Schüler jeweils die Aufgaben der betreffenden Schulart bearbeiten.
2. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten.
3. Nicht verlangte Mehrantworten bei einer Aufgabe bleiben unberücksichtigt.
4. Es sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Für die Bewertung der Prüfungsaufgaben wird folgende Zuordnung von erreichter Punktzahl und Prüfungsnote landeseinheitlich festgesetzt:

Note 1 =	60	bis	54 Punkte
Note 2 =	53 1/2	bis	48 Punkte
Note 3 =	47 1/2	bis	36 Punkte
Note 4 =	35 1/2	bis	24 Punkte
Note 5 =	23 1/2	bis	12 Punkte
Note 6 =	11 1/2	bis	0 Punkte
5. Die Erst- und Zweitkorrektur der Arbeiten externer Bewerber der Realschule erfolgt durch Lehrkräfte dieser Schulart.
6. Nach Abschluss der schriftlichen Arbeit leitet der Schulleiter der Hauptschule die zu korrigierenden Arbeiten der externen Bewerber an die benannten Korrektoren der Realschule weiter, die wiederum die korrigierten Arbeiten innerhalb von sechs Tagen an den Schulleiter zurückleiten.
7. Ausländische Schüler können bei der Bearbeitung der Aufgaben ein Wörterbuch verwenden.

1.1

Aussagen	
Im Jahr 2006 waren 650 000 Bundesbürger weniger erwerbstätig als im darauf folgenden Jahr.	X
Der milde Winter Anfang 2007 trug neben dem eingeführten Saison-Kurzarbeitergeld zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl bei.	
Seit dem Jahr 2003 stieg die Zahl der Erwerbstätigen stetig an; dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2008 weiter fort.	
Im Wirtschaftsbereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei waren im Jahr 2007 nur noch 2,1 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt.	
Den Tiefststand der Anzahl Erwerbstätiger im Zeitraum von 1991 bis 2007 verzeichnete das Statistische Bundesamt mit 37,39 Millionen im Jahr 1997.	X
Fast ein Fünftel aller 39,66 Millionen Erwerbstätigen war im Jahr 2007 in der Industrie beschäftigt.	X

3 P.**1.2****Strukturwandel****1 P.****1.3****Sekundärer Sektor: Industrie****1 P.****1.4****Im Jahr 2007 waren 88,8% der Beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger.****1 P.****1.5**

Berufe	
Realschullehrerin	X
Bäcker	
Elektroanlagenmonteur	
Technische Zeichnerin	
Bankkauffrau	X
Restaurantfachfrau	X
Fischer	
Konstruktionsmechaniker	
Geigenbauer	

3 P.

2	Beispiele	Kennbuchstabe	
	Aufgrund massiver Verlagerungen der Handy-Produktion ins Ausland kommt es zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit.	B	
	Witterungsbedingt nimmt im Winter im Allgemeinen die Beschäftigung im Baugewerbe ab.	C	
	Aufgrund der Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage ist die Anzahl der Erwerbstätigen angestiegen.	A	
	Während im Ballungsraum München die Erwerbstätigkeit weiter zunimmt, geht diese in ländlichen Räumen zurück.	B	
			4 P.
3	<p>Die Arbeitslosen-, Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung werden unter dem OberbegriffSozialversicherung zusammengefasst. Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit, die ihren Sitz in Nürnberg hat. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Berufsberatung sowie die Zahlung von Arbeitslosengeld. Die Unfallversicherung, deren Träger die jeweiligen Berufsgenossenschaften sind, wurde ursprünglich zur Absicherung bei Arbeitsunfällen der Arbeitnehmer eingeführt. Zu den Aufgaben der Unfallversicherung gehören heute auch die Heilbehandlung nach Unfällen, aber auch die Unfallverhütung. Schließlich gibt es seitens der Unfallversicherung auch Hilfen für die Eingliederung ins Arbeitsleben: Wenn ein Arbeitnehmer einen schweren Unfall erlitten hat und deshalb seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben kann, muss er neu in das Berufsleben eingegliedert werden. Diese Maßnahme bezeichnet man als Rehabilitation Die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Renten und zur Pflegeversicherung werden vom Bruttolohn bzw. -gehalt der Arbeitnehmer berechnet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen die Beiträge in der Regel je zur Hälfte. Allerdings ist diese Aufteilung derzeit bei der Pflege- und Krankenversicherung vom Gesetzgeber zu Lasten der Arbeitnehmer geändert worden – nicht zuletzt, um für die Arbeitgeber die Zusatzkosten bei Löhnen, die auch alsLohnnebenkosten..... bezeichnet werden, zu senken und so den „Faktor Arbeit“ billiger zu machen, auch in der Hoffnung, dass dadurch neue Arbeitsplätze entstehen.</p>		5 P.
4.1	Berufsbildungsgesetz		1 P.
4.2	Industrie- und Handelskammer		1 P.
4.3	Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe eines Grundes aufgelöst (gekündigt) werden.		2 P.
4.4	Jugendarbeitsschutzgesetz		1 P.
5.1.1	Verstoß gegen: Schweigepflicht (Stillschweigen über Geschäftsgeheimnisse)		1 P.
5.1.2	Verstoß gegen: Weisungsgebundenheit (Gehorsamspflicht)		1 P.
5.2	Fristlose Kündigung des Ausbildungsvertrages		1 P.
5.3	Z. B.: Teilnahme am Berufsschulunterricht		1 P.

6 Die Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, die auf dem Funktionszusammenhang zwischen Angebot, **Nachfrage** und Preis beruht. In der Bundesrepublik Deutschland wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung eingeführt. Der Grundgedanke war, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche **Freiheit** miteinander zu verbinden. So gehört als wesentliches Element der Sozialen Marktwirtschaft auch das **Privateigentum** an Produktionsmitteln zu den Bausteinen der Sozialen Marktwirtschaft.
 Zur Absicherung des Wettbewerbs wurde eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen. Hierzu zählt unter anderem das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, das in der Umgangssprache auch als **Kartellgesetz**..... bezeichnet wird. Es richtet sich zum Beispiel gegen Vereinbarungen, die den Wettbewerb beschränken. Damit sollen nicht nur Mitbewerber, sondern auch **Verbraucher** geschützt werden.

5 P.

7

Erklärung	Fachbegriff
Ertrag bei Aktien, den Aktionäre infolge Gewinnausschüttung erhalten	Dividende
Markt, an dem regelmäßig und zu bestimmten Zeiten Wertpapiere gehandelt werden	(Wertpapier- bzw. Effekten-) Börse
Kennziffer, die über Entwicklung und Stand der Kurse der 30 größten und umsatzstärksten deutschen Aktiengesellschaften Auskunft gibt	Deutscher Aktienindex (DAX)

3 P.

8

Beispiele	Gesetzliche Regelung
Der Vertriebschef des Getränkeherstellers „Smilie-Cola“ übergibt dem Produktionsleiter der „Schluck GmbH“ eine größere Geldsumme, um das Geheimrezept für das Erfolgsgetränk „Bayern-Cola“ zu erhalten.	UWG
Herr Maier wird in seiner Wohnung ohne Voranmeldung von einem Versicherungsvertreter besucht, der ihn dazu überredet, einen Vertrag über eine private Unfallversicherung abzuschließen; am nächsten Tag will Herr Maier vom Vertrag zurücktreten.	HWiG
Zwei Anbieter von Flachbildschirmen wollen ihren Absatz sichern und treffen eine mündliche Vereinbarung, nach der einheitliche Preise festgesetzt werden.	GWB
Frau Müller macht einen Einkaufsbummel in der Fußgängerzone und wird dabei von einem Zeitschriftenwerber überredet, einen Vertrag für ein Zeitschriftenabonnement abzuschließen.	HWiG
Ein Möbelhersteller wählt als Firmennamen die Bezeichnung „MMM-Möbel“, die dem Firmennamen des erfolgreichen Konkurrenzunternehmens sehr ähnlich ist.	UWG

5 P.

9					
9.1	Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz				
	Widerstand gegen die Staatsgewalt				2 P.
9.2	Freiheitsentzug				1 P.
9.3	Strafgesetzbuch				1 P.
9.4	Tatbestandsmäßigkeit				
	Rechtswidrigkeit				
	Schuld				3 P.
9.5	Vergehen und Verbrechen				2 P.
9.6	Berufung				1 P.
10.1	Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht v i e r z e h n Jahre alt ist.				1 P.
10.2	Wer schuldunfähig ist, kann für die begangene Tat nicht bestraft werden.				1 P.
10.3	Z. B.: Personen mit krankhafter seelischer Störung (Hinweis: vgl. § 20 StGB)				1 P.
11	Fahrlässigkeit				1 P.
12	im Zweifel für den Angeklagten keine Strafe ohne Schuld				2 P.
13					
	Maßnahme	HS	NF	MO	MM
	Berufsverbot			X	
	Geldstrafe	X			
	Sicherungsverwahrung				X
	Verlust öffentlicher Ehrenämter		X		
					4 P.

Gesamtpunktezahl:	60 P.
--------------------------	--------------